

Dokumentation zur Berechnung 2018

1.) Allgemein

Die Straßenreinigung der Stadt Bielefeld verursacht im Jahr 2018 Kosten von insgesamt **5.392.002,13 €** (unter Berücksichtigung des nicht umlagefähigen Aufwandes und Entrn. aus der Rücklage)

Diese Kosten verteilen sich auf die *Gehwege, die Anliegerstraßen, Straßen mit überwiegend inner- und überörtlichem Verkehr, sowie den Winterdienst.*

Da die Gebühren für den Winterdienst nach einem Urteil des OVG Münster vom Mai 2003 in den Gebührenrechnungen gesondert zu kalkulieren sind, bedarf es einer dem Urteil entsprechenden Gebührenkalkulation. In dieser Gebührenrechnung werden die Kosten nach dem Verursacherprinzip aufgeteilt und anteilig wie folgt geschlüsselt:

2.) Gehwegreinigung

Die Kosten für die Gehwegreinigung wurden auf der Grundlage der BAB's 2007 bis 2016 ermittelt.

Die Gesamtkosten für die Gehwegreinigung beliefen sich in diesen Jahren auf
13.623.509,60 €
 somit im Mittel **1.362.350,96 €**

Die Gesamtkosten der Straßenreinigung betrugen in den Jahren 2007 bis 2016
51.915.191,22 €
 und somit im Mittel **5.191.519,12 €**

Die Gehwegreinigung entspricht damit einem durchschnittlichen prozentualen Anteil von **26,2419%** an den Gesamtkosten der Straßenreinigung.

Dieser Prozentsatz wurde auf die Gesamtkosten (5.392.002 €) für das Jahr 2018 angewandt, so dass der Kostenanteil an der Gehwegreinigung in diesem Jahr **1.414.961 €** beträgt.

3.) Fahrbahnreinigung

Die Kosten für die Reinigung der Anliegerstraßen wurden aus den Gesamtkosten für die Fahrbahnreinigung der Durchschnittsjahre 2007 bis 2016 ermittelt.

Die Gesamtkosten der Straßenreinigung betrugen in diesem Zeitraum durchschnittlich
5.191.519,12 €

pro Jahr.

Aus diesem Betrag fallen im Jahresdurchschnitt Kosten in Höhe von

2.311.897,92 €

für die Fahrbahnreinigung an.

Das entspricht einem prozentualen Anteil von

44,5322% an den Gesamtkosten.

Diesen Prozentsatz auf die Kosten für das Jahr 2018 angewandt entspricht einem Anteil von

2.401.177 €

Dieser Betrag ist auf die Anliegerstraßen und auf die Straßen mit überwiegend inner- und überörtlichem Verkehr zu schlüsseln.

Diese Schlüsselung erfolgt auf der Basis der Frontmeter.

In beiden Straßentypen werden insgesamt

1.852.273 Frontmeter gereinigt.

Auf die Anliegerstraßen entfallen

851.096 Frontmeter =

45,9487%

Das entspricht einem Betrag in Höhe von

1.103.311 € für die Reinigung der Anliegerstraßen.

Im Umkehrschluss gilt für die gleiche Rechnung für die Straßen mit überwiegend inner- und überörtlichem Verkehr .

Der Kostenanteil beträgt somit

1.297.867 €

gleich

54,0513%

4.) Winterdienst

a. Bisher sind die Gesamtkosten für das Jahr 2018 in Höhe von

1.414.961 € auf die Reinigung der Gehwege

1.103.311 € auf die Reinigung der Anliegerstraßen

1.297.867 € Reinigung der Straßen mit inner- und überörtl. Verkehr

3.816.139 €

5.392.002,13 € mit

Somit verbleiben für den Winterdienst noch
an den Gesamtkosten der Straßenreinigung

1.575.863 €

plus

- €

Zuführung Gebührenaussgleichsrücklage

1.575.863 €

b. Der Winterdienst ist unterteilt in die Kategorien A und B, wobei die Kategorie A für hochrangig und Kategorie B für nachrangig steht. Es ist davon auszugehen, dass in Bielefeld bei Schneefall oder Eisglätte jede Straße mindestens einmal am Tag wintergewartet wird. Nach Ermittlungen der Abteilung für Straßenreinigung erfordert die Stufe A im Winterdienst einen doppelt so hohen Aufwand wie die Stufe B. Mit diesem Mehraufwand sollen die Bürger nicht über die Straßenreinigungsgebühr belastet werden.

Daher ist er aus dem öffentlichen Interesse zu decken, das 20 % an den Gesamtkosten der

Straßenreinigung beträgt, somit **1.078.400 €**

Außer der Reinigungsklasse 08 sind alle Klassen eindeutig einer Winterdienstkategorie zu zuordnen.

Für RK 08 wird ein gesonderter Berechnungsmodus zugrunde gelegt.

Zur Aufteilung der RK 08 ist eine Auswertung nach Hausnummern erfolgt. Nach Mitteilung der Steuerabteilung befinden sich in RK 08 insgesamt 31.769 Hausnummern mit gemeldeten Bewohnern.

Davon entfallen 13.188 = 42 % auf die Stufe A (öffentl. Interesse) und 18.584 = 58 % auf die Stufe B.

Berechnung

Auf die Reinigungsklasse 08 entfallen im Jahr 2018

798.834

Frontmeter Straßenreinigung

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Verteilung werden in der Stufe A

798.834 * 42 %

335.510

Frontmeter mit

doppeltem Aufwand wintergewartet.

Es werden 1.416.529 Frontmeter der Kategorie B wintergewartet (sh. Anlage V).
Auf die Kategorie A entfallen 953.205 Frontmeter.

Das daraufhin ermittelte Verhältnis der Frontmeter des Winterdienstes insgesamt ergibt eine Aufteilung von 40 % Frontmeter Kategorie A und 60 % Frontmeter B (s. Anlage V)

Der sich daraus ergebende Kostenanteil der Stufe A

(40 % von 1.575.863,28 € Kosten Winterdienst = 630.345 € Stufe A)

wird über das "Öffentliche Interesse (Steuermittel) finanziert, während die Kosten der Stufe B in die Gebührenrechnung einfließen.

5.) Der Restanteil des sog. "Öffentlichen Interesses" in Höhe von 448.055,11 €

wurde entsprechend der Kostenblöcke

✦Gehwegreinigung 166.131,46 €

✦Reinigung der Anliegerstraßen 129.540,35 €

✦Straßen mit überwiegend 152.383,31 €

inner- und überörtl. Verkehr

448.055,11 €

verteilt.

630.345,31 €

1.078.400,43 €

Gesamtsumme "Öffentlichen Interesse"